

Aktenvermerk

an:

von:

Kopie an:

Datum: 2. November 2022

Stellungnahme zum Antrag Nr. 5 der AUGÉ/UG Fraktion betreffend „Personalschlüssel und Qualitätskriterien in der Langzeitpflege bedarfsgerecht entwickeln“

Die Vorfälle rund um das Pflegeheim der Senecura in Lehen haben deutlich gezeigt, dass die im Salzburger Pflegegesetz ausgeführten Qualitätskriterien keine ausreichende Grundlage für die Sicherstellung der Pflegequalität in der stationären Langzeitpflege darstellen. Bei wiederholten Kontrollen wurde der gesetzesmäßige Zustand bescheinigt. Die tatsächlichen Zustände waren jedoch mit der Menschenwürde nicht zu vereinbaren.

Die Einführung verbindlicher Qualitätskriterien insbesondere für den Personaleinsatz war bereits Bestandteil des mehrheitlich beschlossenen Antrags Nr. 6 der FSG Fraktion „Pflege im Bundesland Salzburg zukunftsfit und attraktiv machen“ in der 3. KVV der 15. FP und des einstimmig beschlossenen Antrags Nr. 59 der AUGÉ/UG Fraktion „Rahmenbedingungen im Sektor Soziale Dienstleistung im öffentlichen Auftrag optimieren“ in der 5. KVV der 15. FP.

Der vorliegende Antrag präzisiert die bereits beschlossenen Forderungen speziell für den Bereich der Langzeitpflege. Neben den pflegerischen Tätigkeiten im engeren Sinne wird auch die Wichtigkeit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die psychosoziale Betreuung und Aktivierung herausgestellt. Dies sind wesentliche Elemente um ein Altern in Würde zu ermöglichen. Auch die Wichtigkeit laufender Kontrollen wird entsprechend herausgestrichen.

Wichtig ist es, auf Basis der erarbeiteten Qualitätskriterien, eine Novelle des Salzburger Pflegegesetzes zu initiieren. Diese Novelle wird im Antrag Nr. 2 der ÖAAB&FCG Fraktion gefordert.

Es wird daher die gemeinsame Behandlung mit dem Antrag Nr. 2 der ÖAAB&FCG Fraktion empfohlen, und zwar mit einem gemeinsamen abgeänderten Antragstenor mit folgendem Wortlaut:

Antragsvorschlag:

„Die 8. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert die Salzburger Landesregierung auf,

- **unter Einbeziehung von Fach-Expert:innen, Betriebsrät:innen, Personalvertreter:innen und den Sozialpartnern evidenzbasierte verbindliche Qualitätskriterien für die stationäre Langzeitpflege zu entwickeln. Dabei sind nicht nur die pflegerischen Tätigkeiten im engeren Sinne, sondern auch die psychosoziale Betreuung und Aktivierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Entwicklung hat nach wissenschaftlichen Kriterien transparent und nachvollziehbar zu erfolgen.**
- **dem Salzburger Landtag auf Basis der entwickelten Qualitätskriterien den Entwurf einer Novelle des Salzburger Pflegegesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- **die Einhaltung der bedarfsorientierten Kriterien in der Praxis laufend zu kontrollieren und bei Verstößen nach angemessener Frist zur Bearbeitung nötigenfalls weitere Schritte zu setzen.“**

Beschlussvorschlag:

Verbindung des Antrages mit dem Antrag Nr. 2 der ÖAAB&FCG Fraktion zur gemeinsamen Beschlussfassung und Annahme des Antrages mit den vorgeschlagenen Änderungen

